



NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses der Stadt Wassenberg am 17.03.2022

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr. CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU

Stadtverordneter Gehr, Mario WFW

sachkundiger Bürger Harren, Heinz-Josef, Dipl.-Kfm. CDU Vertretung für
Herrn Lars
Windeln

sachkundiger Bürger Hendelkens, Dominik SPD

Stadtverordneter Jans, Werner CDU

sachkundiger Bürger Jansen, Christoph CDU

sachkundiger Bürger Jansen, Dieter CDU

sachkundiger Bürger Just, Tim CDU

Stadtverordneter Lang, Thomas Bündnis 90/
Die Grünen

sachkundiger Bürger Lemme, Frank Bündnis 90/
Die Grünen

Stadtverordneter Müller-Holtkamp, Sven FDP Vertretung für
Frau
Dr. med. Susanne
Beckers

Stadtverordneter Peters, Rainer CDU

sachkundiger Bürger Poniewas, Ricardo CDU

Stadtverordnete Schiffmann, Raja SPD Vertretung für
Frau Natalie Krings

Stadtverordnete Seidl, Robert Bündnis 90/
Die Grünen

Stadtverordneter Steinhage, Jan Krethi&Plethi/Die Linke

sachkundige Bürgerin von der Ruhr, Bianka WFW Vertretung für
Frau Nadine
Müller

außerdem sind anwesend

Dipl.-Ing. Scheller, Joachim J. Planungsgruppe Scheller,
Niederkrüchten

Dipl.-Ing. Thom, Marie-Caroline Planungsgruppe Scheller,
Niederkrüchten

b) von der Verwaltung

Fachbereichsleiter Beckers, Martin
Verwaltungsmitarbeiterin Beu, Rebecca
Stadtkämmerer Darius, Willibert
Stadtoberinspektor Fuhrmann, Torsten
Bürgermeister Maurer, Marcel CDU
Dipl.-Betriebswirt Oeben, Jürgen
Verwaltungsmitarbeiterin Schranz, Sarah

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.01.2022
- 2 . Bebauungsplan Nr. 98 „Bergstraße/Herrschaftliche Heide“ in der Ortschaft Wassenberg BV/FB6/013/2022
hier: a) Änderung der Verfahrensart
b) Vorstellung von 5 Varianten und Beschluss mit einer Variante die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte durchzuführen
- 3 . Verkehrskonzept Wassenberg-Innenstadt u. a. (integriertes Verkehrs- und Radwegekonzept); BV/FB5/002/2022/1
hier: Maßnahmenteil I

Ausschussvorsitzender Dr. Steffen Jöris eröffnet die 4. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

Der anwesende sachkundige Bürger Herr Dipl.-Kfm. Heinz-Josef Harren wird vom Ausschussvorsitzenden im Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss eingeführt sowie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben, durch Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel, wie folgt verpflichtet: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“ Anschließend stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der sachkundige Bürger in sein Amt eingeführt ist, heißt ihn herzlich willkommen und wünscht ihm bei der Arbeit viel Erfolg.
Anmerkung: Die Niederschrift über die Verpflichtung ist dem Originalprotokoll beigelegt.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.01.2022

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses am 20.01.2022 werden keine Bedenken erhoben.

**Zu TOP 2. Bebauungsplan Nr. 98 „Bergstraße/Herrschaftliche Heide“ in der Ortschaft Wassenberg
hier: a) Änderung der Verfahrensart
b) Vorstellung von 5 Varianten und Beschluss mit einer Variante die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte durchzuführen
Vorlage: BV/FB6/013/2022**

Sachverhalt:

Bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Herrschaftliche Heide“ war beabsichtigt, den Bereich Ecke Bergstraße/Herrschaftliche Heide mit in den Bebauungsplan einzubeziehen, was leider seinerzeit am Grunderwerb scheiterte.

Vorsorglich wurde aber bereits im Jahre 2013 die Erteilung einer landesplanerischen Anpassungsbestätigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Die landesplanerische Anpassungsbestätigung wurde mit Schreiben 02.10.2013 durch die Bezirksregierung Köln erteilt.

Am 04.02.2021 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Bergstraße/Herrschaftliche Heide“ in der Ortschaft Wassenberg beschlossen.

Zwischenzeitlich hat der Gesetzgeber den § 13 b BauGB wiederaufleben lassen. Da mit dem Verfahren noch nicht begonnen wurde, empfiehlt es sich nun, dass vereinfachte beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB anzuwenden.

Die Verwaltung hatte in der Ratssitzung am 04.02.2021 vorgeschlagen, dass drei voneinander abweichende Alternativen des Bebauungsplanes erstellt werden und diese als Grundlage für weitere Maßnahmen dienen sollen.

Inzwischen sind durch die Planungsgruppe Scheller sogar 5 Varianten des Bebauungsplanes erarbeitet worden, welche in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses vorgestellt werden.

Mit der nun vom Ausschuss zu beschließenden Variante des Bebauungsplanes, werden die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte durchgeführt.

Die vorgestellten Varianten finden inhaltlich große Zustimmung im Ausschuss.

Alle Fragen aus der Mitte des Ausschusses werden ausführlich beantwortet.

Stadtverordneter Rainer Peters beantragt im Namen der CDU-Fraktion die Vertagung des Tagesordnungspunktes, um intern noch einmal alle möglichen Varianten zu prüfen.

Dem Vorschlag der Verwaltung, eine finale Entscheidung der Variante in der Ratssitzung am 07.04.2022 zu treffen, wird zugestimmt.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Ratssitzung am 07.04.2022 zurückgestellt.

**Zu TOP 3. Verkehrskonzept Wassenberg-Innenstadt u. a. (integriertes Verkehrs- und Radwegekonzept);
hier: Maßnahmenteil I
Vorlage: BV/FB5/002/2022/1**

Sachverhalt:

Das Büro MWM hat in den Sitzungen am 05.05.2021 und 20.01.2022 auf der Grundlage der umfassenden Kenntnisse von den örtlichen Verkehrsverhältnissen und unter Berücksichtigung der gemeinsam mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises und der Kreispolizeibehörde erörterten Maßnahmen den Entwurf eines Verkehrskonzeptes Innenstadt erstellt und darin auch die Stellungnahmen, die im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens in Form von Anregungen und Bedenken eingegangen sind, in einer nach Themenbereichen gegliederten Anlage erfasst und dazu Stellung genommen bzw. Erläuterungen abgefasst.

Zu den nach der Sitzung vom 20.01.2022 von einzelnen Fraktionen noch nachgereichten Stellungnahmen erfolgte vorab bereits eine kurze Bewertung (vgl. beiliegende Anlage 1). Zum Teil werden im Zuge der Bearbeitung der **Maßnahmenteile II bis IV zu einzelnen Punkten nochmals gesonderte ausführliche Stellungnahmen erfolgen**. Ergänzend wurde die nach Themenbereichen gegliederte Übersicht zu den Stellungnahmen aus dem durchgeführten Beteiligungsverfahren fortgeschrieben und die aktualisierte Fassung dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 zur Kenntnis des Fachausschusses beigefügt.

Ausgehend von dem Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses vom 20.01.2022 beinhaltet diese Beschlussvorlage nunmehr den **Maßnahmenteil I** des „Verkehrskonzeptes Innenstadt der Stadt Wassenberg“.

Zu den im Beschlussvorschlag aufgeführten Maßnahmen erfolgen nachstehend noch einige Hinweise:

Zu Ziffer 1.1

Die notwendigen Abstimmungen zur Einkürzung der vorhandenen Verkehrsinsel und Änderung der Signalanlage wurden bereits geführt und nach den noch einzuholenden Zustimmungen bzw. Anordnungen für die ca. einwöchige Bauzeit soll die Maßnahme unverzüglich durchgeführt werden.

Zu Ziffer 1.2

Allen denkbaren drei Varianten haben das Straßenverkehrsamt des Kreises und auch die Kreispolizeibehörde bereits zugestimmt. Die Erreichbarkeit des Stadtkerns ist in dem Übersichtsplan, Anlage 3, dargestellt und erkennbar, dass der Stadtkern aus allen Richtungen über zahlreiche Fahrstrecken problemlos erreichbar ist.

Zu Ziffer 1.3

Der Auftrag des Planungsbüros für den bereits vorgestellten Ausbau der Bahnhofstraße wird um diese angrenzende Maßnahme erweitert.

Zu Ziffer 1.4

Der im Sinne eines verbesserten Verkehrsabflusses vorgeschlagene Rückbau eines einzelnen Stellplatzes ist zwar nur ein marginaler Eingriff in den vorgenommenen Ausbau dieses Teilstücks der Graf-Gerhard-Str., widerspricht dem Grunde allerdings der eigentlichen Zielsetzung, die Strecke der unteren Graf-Gerhard-Str. für Durchgangsverkehre unattraktiv zu machen.

Zu Ziffer 1.5

Im Beschlussvorschlag ist die Aufgabenstellung beschrieben und dieser Maßnahmenpunkt kommt in den Fachausschuss nach Vorlage der Ergebnisse zurück. Im Zuge dieser Aufgabenerledigung wird dann auch zu dem jüngst eingebrachten drastischen Vorschlag, die Hauptverkehrsstraßen insgesamt als Fahrradstraßen auszuweisen und umzubauen, Stellung genommen bzw. dargelegt, warum die Fahrzeugverkehre auf den dafür ausgebauten Hauptverkehrsstraßen fließen müssen und diese Verkehre nicht auf Straßen angrenzender Wohngebiete, die dafür nicht ausgebaut sind, abgedrängt werden sollen.

Zu den Ziffern 2 und 3

Die erforderlichen Abstimmungsgespräche mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises (zur Festlegung der Fläche für die benötigte Querungshilfe und die Anordnung dieser Maßnahme) und mit dem Landesbetrieb Wald und Holz (zu den vorgeschlagenen Wegebaumaßnahmen) erfolgen zeitnah.

Zu den Ziffern 4 – 7 erfolgen mit dieser Beschlussvorlage lediglich Berichte zum jeweiligen Sachstand bzw. der angedachten Vorgehensweise. Die Details dieser Maßnahmen werden Gegenstand späterer Beschlussvorlagen sein.

Alle Nachfragen aus der Mitte des Ausschusses werden umfassend beantwortet.

Stadtverordneter Jans beantragt den gesamten Punkt 2. zu vertagen, da im Ortsverband noch Beratungsbedarf bestehe.

Beschluss des Ausschusses:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat auf der Grundlage der Beratung in der Sitzung am 20.01.2022 und unter Berücksichtigung der Erläuterungen in der fortgeschriebenen Anlage zu beschließen:

1. Maßnahmenteil I (Umsetzungsmaßnahme) (einstimmig)

1.1 Der Umbau der Kreuzung Rurtalstraße/L 117 mit Einrichtung einer eigenen Linksabbiegespur durch eine Verkleinerung der Verkehrsinsel und Umbau der vorhandenen Lichtsignalanlage ist schnellstmöglich durchzuführen.

1.2 Nach Umsetzung der Maßnahme unter vorstehender Ziffer 1.1 ist für einen Zeitraum von zunächst mindestens sechs Monaten im Rahmen einer Testphase die Haupteinfahrtsstraße „Forster Weg“ als „unechte“ Einbahnstraße auszuweisen mit der Folge, dass der Forster Weg aus Richtung Oberstadt nicht mehr als Durchfahrtsstrecke zur L 117 genutzt werden kann. Diese Testphase ist gleichzeitig wissenschaftlich zu begleiten, um die sich aus dieser Maßnahme ergebenden veränderten Verkehrsströme (z.B. Auswirkungen auf den Patersgraben und die untere Graf-Gerhard-Str.) bewerten zu können.

Sollte sich diese Maßnahme nach Ablauf der Testphase als ungeeignet erweisen, ist eine gleichlange Testphase mit einer Ausweisung der Straße „An der Haag“ als „unechte“ Einbahnstraße und einer gleichzeitigen Schließung der rückwärtigen Zufahrt des Rathausgrundstücks mittels versenkbarer Poller (erforderlich für Feuerwehreinsätze) vorzunehmen und auch diese Testphase wäre dann gleichzeitig wissenschaftlich zu begleiten.

Die im Konzept enthaltene Variante mit einer „zwangsweisen“ Führung des Verkehrs auf der unteren Burgstraße Richtung Rurtalstraße bleibt bis zu einem abschließenden Ergebnis ausgesetzt.

- 1.3 Im Bereich der abknickenden Vorfahrt Roermonder Straße/Rurtalstraße wird im Zuge des Ausbaues der Bahnhofstraße gleichzeitig ein „Minikreisverkehr“ mit Anrampungen an den Fußgängerüberwegen gebaut; die Baukosten werden ermittelt und dem Bauausschuss im Zuge des nach der Grundstückseigentümergegenständeveranstaltung zum Ausbau der Bahnhofstraße noch zu beschließenden Bauprogramms mit vorgelegt.
- 1.4 Zur Reduzierung des nach wie vor bestehenden Durchgangsverkehrs auf der Graf-Gerhard-Str. bedarf es kurzfristig einer Änderung der Vorwegweiser auf der B 221 (aus Richtung Heinsberg kommend) und auf der L 117 dahingehend, dass diese den Hinweis auf die Streckenführung Richtung Wegberg und Erkelenz über die B 221 n erhalten und zusätzlich sollte auf der Heinsberger Straße nach dem Kreuzungsbereich L 117/Heinsberger Straße wiederholend nochmals das Verkehrszeichen 253 „LKW-Durchfahrtsverbot“ errichtet werden, damit die LKW-Durchfahrten auf der Heinsberger Straße und nachfolgend der Graf-Gerhard-Str. auf bloße Anliegerverkehre beschränkt werden. Diese bereits aus Mai 2021 stammende Zielsetzung soll nunmehr möglichst kurzfristig in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt und dem überörtlichen Straßenbaulastträger angeordnet und umgesetzt werden. Zusätzlich ist auf der unteren Graf-Gerhard-Str. der als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme dort in der Verkehrsfläche eingebaute einzelne Stellplatz vor der Busschleuse (aus Richtung Heinsberg kommend auf der rechten Seite) zu entfernen und die Teilfläche in die Fahrbahn zu integrieren, damit ein wartender Gelenkbus des ÖPNV den Verkehrsabfluss im Bereich des Kreisels Brühlstraße/Heinsberger Straße erleichtert.
- 1.5 Für die Bereiche der Hauptverkehrsstraßen „Kirchstraße“ und „Erkelenzer Straße“ ist eine Variantenstudie (Nutzungsumplanung) mit Querschnitten und Lageplänen zu erstellen, der eine Umnutzung der vorhandenen straßenbaulichen Infrastruktur zugrunde liegt (Berücksichtigung Ziele Radverkehr, Fahrbahnreduzierungen und geschwindigkeitsdämpfende Aufhöhungen u. ä.); das Ergebnis ist zu einem späteren Zeitpunkt dem Fachausschuss zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Darüber hinaus soll die Verwaltung an dem Ziel festhalten, den Tempo 30-Bereich Kirchstraße/Erkelenzer Straße/Burgstraße in einem Umfang auszuweiten und damit zu vereinheitlichen, dass auf diesen Hauptverkehrsstraßen (die Graf-Gerhard-Str. einbezogen) eine durchgängige und für Verkehrsteilnehmer nachvollziehbare Geschwindigkeitsregelung umsetzbar wird.

2. Roermonder Straße/Nautikstraße/Verlängerung Bahntrassenweg (11 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Punkt 2. wird bis zur nächsten Ratssitzung am 07.04.2022 zurückgestellt.

**3. Verbreiterung des vorhandenen Waldweges
(einstimmig)**

Verbreiterung des vorhandenen Waldweges (ab Bahntrassenweg bis Einmündung Unter den Eichen/Im Junkerbruch) als durchgängige Radwegeverbindung Pontorsonplatz/Naturparktor und Innenstadt und dem Ortsteil Birgelen über die verkehrsarmen Straßen „Unter den Eichen“ und „Pützchensweg“ u. a. mit dem umfangreichen Waldwegenetz des Birgelener Waldes mit den Anbindungen an die Wegberger Waldgebiete und grenzüberschreitend zu den Niederlanden.

Gleichzeitig stellt diese Wegeverbindung auch über die Straßen „Auf dem Feldchen“ und „Im Junkerbruch“ einen Netzschluss zwischen dem Ortskern Birgelen und dem Pontorsonplatz und damit dem Stadtzentrum von Wassenberg dar.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	19:35 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführer/in
Dr. Steffen Jöris	Rebecca Beu